

Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	23
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	25
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	25
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	26
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	27
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	29
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	31
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	43
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	45
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	46
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	49
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	50
15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	52
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	54
17 Anhang	57

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NPP	Neue Produkte Prozess
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Krefeld gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,089 %.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Die nachfolgenden Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Sparkasse Krefeld nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Es ist keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Krefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Krefeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob eine Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 c-f CRR verzichtet.

Da auf die Sparkasse Krefeld die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Art. 433 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 02.08.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus Alternativen Investments, sonstige Risiken (u.a. das strategische Risiko) und Risiken aus Konzentrationen in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die verwendeten Modelle werden regelmäßig untersucht. Falls hierbei Unzulänglichkeiten der Modelle erkennbar sind, werden diese in Form von Modellrisiken gesondert berücksichtigt. Dies ist jedoch aktuell nicht der Fall.

Als Folgerisiko bzw. Ausprägung der übrigen Risikoarten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Abschreibungsrisiko zu betrachten, welches bedeutend ist.

Neben dem Vorstand ist der Verwaltungsrat als Organ in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NRW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung, welche Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen enthält. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse. Er beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Der Risikoausschussvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden regelmäßig mit definierten Deckungsmassen abgeglichen, um die nach den MaRisk geforderte Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Chance-Relation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Chance-Relation werden - soweit möglich - vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat.

Risikomanagementorganisation

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Sparkasse hat einen Leiter und Stellvertreter für die Risikocontrollingfunktion benannt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert. Die Sparkasse hat tägliche, vierzehntägliche, monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtsprozesse über die Ertrags- und Risikolage bzw. deren Teilaspekte eingerichtet. Darüber hinaus sind Prozesse zur Ad-hoc-Berichterstattung implementiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird überwiegend vierteljährlich informiert.

Mindestens einmal jährlich führt die Sparkasse eine mehrjährige Kapitalplanung durch und informiert den Risikoausschuss/Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In den MaRisk sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt. Der

Stellvertreter ist Verhinderungsvertreter des Vorstandes. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risiko-steuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision
- Finale Entscheidung, nach Vorlage der vom Fachbereich erstellten Unterlagen, über die Notwendigkeit zur Durchführung eines „Neue Produkte Prozess“ (NPP)

Bei in den Leitlinien für das Risikomanagement definierten Einzelkreditentscheidungen im originären Kreditgeschäft und im Eigengeschäft wird der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vorab eingebunden. Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt ökonomisch (Liquidationsperspektive) sowie periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen (Fortführungsperspektive). Die ökonomische Sichtweise ist die führende Perspektive. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien ein. Die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Soweit zweckmäßig und möglich wird ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Die Sparkasse verzichtet auf den Ansatz von Korrelationen bei der Aggregation der Teilrisiken zum Gesamtrisiko.

Die Sparkasse misst die Risiken in der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und in der periodischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99 %. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung.

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikoneigung und der Ergebnisse aus einem regelmäßigen Asset-Allocation-Prozess bzw. des Risiko-Chancen-Kalküls ökonomische Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken.

In der ökonomischen bzw. barwertigen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven und Nachrangkapital. Dieser Betrag wird erhöht um stille Reserven und vermindert um stille Lasten und Kosten (Verwaltungsaufwand, Bonitätsprämien) im Eigen- und Kundengeschäft. Soweit erforderlich wird zusätzlich ein Risikobetrag für Modellrisiken in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag wird als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken bereitgestellt.

Auf Basis der Limitauslastung entfallen derzeit 92 % (Vorjahr: 91 %) der in der ökonomischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf Marktpreisrisiken (36 %) und Adressenausfallrisiken (56 %).

In der periodischen bzw. aufsichtsrechtlichen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven. Dieser Betrag wird vermindert um ggf. noch vorhandene stille Lasten in Wertpapieren sowie erhöht um einen vorsichtig ermittelten Plangewinn. Als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken stellt die Sparkasse einen Teilbetrag des Deckungspotenzials bereit, der nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigt wird.

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Asset-Swaps als Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden grundsätzlich durch kongruente

Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Eine Übersicht über die derivativen Finanzinstrumente ist unter Textziffer 12 - Gegenparteiausfallrisiko der Tabelle „Positive Wiederbeschaffungswerte“ zu entnehmen.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmenden Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko/Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Depot A/Derivate und Beteiligungen.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbänden zu 65 % (Vorjahr: 65 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 34 % (Vorjahr: 34 %) aus Eigenanlagen und zu 1 % (Vorjahr: 1 %) aus Beteiligungen zusammen.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität der Kreditnehmenden, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen bzw. Risikokonzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 53 % (Vorjahr: 54 %) aus gewerblichem und zu 47 % (Vorjahr: 46 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. € unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 92 % (Vorjahr: 89 %) der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 77 % (Vorjahr: 78 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71 % (Vorjahr: 70 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2017 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Rating/ Scoring-Note	PD	Risikoverbünde		Kreditvolumen	
		Anzahl	in %	in Mio. €	in %
1AAAA	0,09%	19	0,0	154,4	2,5
1AAA		4	0,0	40,5	0,7
1AA+		40.115	27,7	631,4	10,3
1AA		22.603	15,6	360,2	5,8
1AA-		8.660	6,0	201,7	3,3
1A+		6.463	4,5	211,4	3,4
1A		5.893	4,1	278,8	4,5
1A-		5.605	3,9	492,7	8,0
2	0,12%	6.727	4,6	397,8	6,5
3	0,17%	7.518	5,2	474,8	7,7
4	0,30%	6.200	4,3	391,5	6,4
5	0,40%	5.558	3,8	507,3	8,2
6	0,60%	4.436	3,1	382,4	6,2
7	0,90%	3.948	2,7	400,1	6,5
8	1,30%	4.216	2,9	426,4	6,9
9	2,00%	3.556	2,5	293,9	4,8
10	3,00%	2.242	1,5	120,1	1,9
11	4,40%	1.935	1,3	81,2	1,3
12	6,70%	1.828	1,3	108,7	1,8
13	10,00%	4.626	3,2	69,5	1,1
14	15,00%	456	0,3	44,7	0,7
15	25,00%	694	0,5	16,5	0,3
15B	30,00%	80	0,1	12,5	0,2
15C	45,00%	266	0,2	6,9	0,1
16	50,00%	106	0,1	8,3	0,1
17	50,00%	22	0,0	27,2	0,4
18		536	0,4	2,1	0,0
Summe mit Rating/ Scoring		144.312	99,6	6.143,0	99,8
ohne		628	0,4	14,7	0,2
Summe Kundenkreditgeschäft		144.940	100,0	6.157,7	100,0

Tabelle: Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft
(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio beträgt 1,30 % (Vorjahr: 1,46 %). In dieser Entwicklung spiegeln sich Migrationsbewegungen der Darlehensnehmer wider, die im abgelaufenen Jahr deutlich positiv ausgefallen sind.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 27-stufige Bonitätsskala. Die Bonitätsstufen sind verknüpft mit 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sofern innerhalb von Kreditverbänden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kreditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. € am Gesamtkreditvolumen. Die gewerbliche Kreditkundschaft wird anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Die Sparkasse limitiert Risikopositionen gegenüber Schattenbanken.

Das in der Sparkassenorganisation zur Adressenrisikomessung im Kundengeschäft vorgesehene Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) wird zur barwertigen Value-at-Risk-Ermittlung und zur Berechnung des periodischen Kreditrisikos genutzt. Das barwertige Adressenausfallrisiko wird unmittelbar limitiert, das periodische Kreditrisiko fließt in die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

In CPV wird die Entwicklung der Kreditnehmenden in einem spezifischen ökonomischen Umfeld (verschiedene makroökonomische Szenarien) simuliert. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Wertänderungs- bzw. Verlustverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich risikorelevante Kennzahlen wie beispielsweise der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Wichtige Einflussfaktoren auf Portfolioebene sind Bonitäten (Ratings), die Portfoliostruktur, Obligos, Branchen und Sicherheiten. Zur Berechnung der Wert- bzw. Verlustverteilung werden darüber hinaus Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationsmatrix, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsquoten), Bewertungsparameter (z.B. Zinsstrukturkurve, Eigenkapitalverzinsung) sowie Simulations- und Portfolioparameter (z.B. Simulationsanzahl, Konfidenzniveau, Steuerung der Verbundbildung) benötigt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen

Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Die Prozesse zur Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden. Im Retail- oder Mengengeschäft setzen wir die Verfahren Kundenscoring und Kundenkompaktrating ein. Bei diesen Verfahren stehen neben der Genauigkeit der Bewertung schlanke Prozesse im Vordergrund. Im Non-Retail-Geschäft nutzen wir die Verfahren Standardrating und Immobiliengeschäftsrating. Bei letzteren Verfahren führt ein mehrstufiger Bewertungsprozess zu einer Rating-Note, die als objektive Grundlage für die Kreditentscheidung, Preisfindung und Überwachung der Engagements dient. Die Verfahren verwenden quantitative und qualitative Merkmale, die einen statistisch messbaren Einfluss auf die Bonität haben. Die einzelnen Bonitätsnoten repräsentieren 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zudem ist ein Frühwarnverfahren installiert. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Fünf Eigenanlagenengagements (Vorjahr: 3) - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. €. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. €. 62,5 % (Vorjahr: 58,7 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 28,2 % (Vorjahr: 32,4 %) im übrigen Europa.

Die Ratingverteilung der Eigenanlagen per 31.12.2017 auf Basis der Emittentenratings ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Falls Emittentenratings nicht vorliegen, werden Emissionsratings herangezogen.

Rating	Anzahl Einzel-Kreditnehmer	Kreditvolumen in Mio. €	in %
AAA	28,0	879,8	28,3
AA+	9,0	198,3	6,4
AA	8,0	135,0	4,3
AA-	24,0	231,6	7,4
A+	47,0	395,0	12,7
A	49,0	330,5	10,6
A-	70,0	418,9	13,5
BBB+	109,0	163,2	5,2
BBB	101,0	132,2	4,3
BBB-	94,0	148,4	4,8
BB+	30,0	20,4	0,7
BB	25,0	17,8	0,6
BB-	17,0	9,3	0,3
B+	16,0	6,3	0,2
B	26,0	10,8	0,3
B-	8,0	5,5	0,2
CCC+	-	-	-
CCC	1,0	1,5	0,0
CCC-	-	-	-
CC	2,0	5,5	0,2
C	-	-	-
D	1,0	0,3	0,0
NR	-	-	-
Summe	665,0	3.110,1	100,0

Tabelle: Ratingverteilung der Eigenanlagen
(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)

Das Durchschnittsrating beträgt BBB und ist gegenüber dem Vorjahr materiell unverändert.

Die Sparkasse hält gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich reduzierte Positionen in spanischen Adressen (Volumen per 31.12.2017: 73 Mio. €, davon 40 Mio. € gedeckte Positionen) sowie in geringerem Volumen Positionen in Italien, Irland und Portugal, welche zu großen Teilen aus gedeckten Schuldverschreibungen und Asset-Backed-Securities bestehen.

Zur Messung und Begrenzung des barwertigen Adressenausfallrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Zur Berechnung und Begrenzung des periodischen Adressenausfallrisikos nutzt die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an die barwertige Risikomessung. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur

verwenden wir im Wesentlichen die Ratings der bekannten Ratingagenturen sowie eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS, Geldmarkt und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäfte stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Die Sparkasse berücksichtigt im Risikomanagementsystem Kurswerttrisiken der Eigenanlagen einschließlich Fonds aufgrund steigender Bewertungsspreads (Spreadrisiken) und limitiert diese Risiken.

Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Die weitaus größte Beteiligung mit einem Anteil von ca. 78 % am gesamten Beteiligungsportfolio ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. € als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer

Beteiligung am RSGV im Jahre 2009 (5,15 %). Für diese Verpflichtung ist im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko hat die Sparkasse aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Jahr 2015 eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge gebildet. Auf eine weitere Aufstockung der Rücklage für die Abwicklungsanstalt wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund der positiven Entwicklung der Abwicklungsanstalt verzichtet. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Kredit-Risikoberichtes über die Adressenausfallrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenausfallrisiko erhält der Vorstand täglich, monatlich und im Rahmen des Beteiligungsberichtes. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenausfallrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenausfallrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Während das Bewertungsergebnis im Kundenkreditportfolio im Jahre 2017 geringfügig negativ ausfiel, ergab sich ein leicht positives Bewertungsergebnis aus Beteiligungen. Die Kreditspreads bei Wertpapieren bewegten sich erneut rückläufig. ABS-Positionen wurden im Jahresverlauf weiter abgebaut.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio ist leicht gesunken, während die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Eigengeschäft materiell unverändert blieb.

Die barwertige Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Einer leichten Reduktion des Risikos im Kundenkreditgeschäft stehen Erhöhungen der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft und der Kredit-Spreadrisiken im Eigengeschäft gegenüber.

Die Gesamtbanklimite im Adressenausfallrisiko wurden eingehalten bzw. Limitüberschreitungen durch den Vorstand genehmigt.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zuungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken ist das Zinsänderungsrisiko das bedeutendste Risiko. Weitere Risiken sind das Aktienrisiko, das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko.

Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen zu einem Cash-Flow verdichtet.

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das Erreichen definierter gleitender 10-Jahres-Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition (Hebel) wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten von den Steuerungsverantwortlichen festgelegt. Die Risikomessung erfolgt mittels des Value-at-Risk-Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Der Beobachtungszeitraum umfasst Zinsveränderungen seit 1988 sowie die dazugehörigen gespiegelten Werte.

Bei einem ad-hoc-Zinsanstieg um 2 %-Punkte („Baseler Zinsschock“) würde die Sparkasse eine Vermögensminderung von 157 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €) erleiden, während bei einer ad-hoc-Zinssenkung gemäß „Baseler Zinsschock“ eine Vermögenssteigerung um 32 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €)

gegeben wäre.

Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2017 17,69 % (Vorjahr: 16,40 %).

Die Messung und Analyse des periodenbezogenen Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko und Abschreibungsrisiko) erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und mehrjähriger Simulationsrechnungen.

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Marktpreis-Risikobericht informiert. Über die mehrjährigen Simulationsrechnungen wird anlassbezogen berichtet. Die Begrenzung, Limitierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär über barwertige Limite und Orientierungsgrößen, vorgegebene Soll-Cash-Flows und Abweichungslimite.

Währungsrisiken der Sparkasse werden weitgehend abgesichert. Es verbleiben nur sehr begrenzte offene Positionen aus Fonds. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft werden nahezu vollständig abgesichert.

Die Sparkasse ist in Aktien investiert und trägt folglich Aktienrisiken. Die Position hat sich im Jahresvergleich aufgrund von positiven Marktentwicklungen sowie Aufstockungen leicht erhöht. Die Risikomessung erfolgt anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der jeweiligen Investments.

Für das Immobilienrisiko hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Für die Risikomessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Risiken hieraus erfolgt unter Verwendung des BVI-Property-Return-Modells (Standard des Bundesverbandes Investment und Asset Management). Die Position hat sich im abgelaufenen Jahr wenig verändert.

Optionsrisiken trägt die Sparkasse derzeit im Kundengeschäft bei Produkten mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten (implizite Optionen). Die Risiken werden gesteuert durch eine adäquate Produkt- und Preisgestaltung sowie durch regelmäßige Analyse und Berichterstattung des Kündigungsverhaltens unserer Kunden. Die Risikomessung der Risiken aus impliziten Optionen der Kundenprodukte Zuwachssparen bzw. TopZuwachsPlus erfolgt durch Berechnung eines potentiellen Schadens, der die Sparkasse bei bestimmten Zinsentwicklungen unter der Annahme einer historisch hohen Ausübungswahrscheinlichkeit treffen kann. Diese Optionsrisiken sind mit Risikokapital unterlegt. Implizite Optionen bei Aktivprodukten werden regelmäßig beobachtet und berichtet.

Im Eigengeschäft besteht ein Anlagekonzept, welches Aktienoptionen beinhaltet. Steuerung und Risikoausweis erfolgen beim Aktienrisiko.

Dem Eintreten von Sicherungsgutrisiken wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Trotz eines Zinsanstieges bei gleichzeitig freundlichen Aktien- und Immobilienmärkten verzeichnete die Sparkasse im Jahr 2017 insgesamt eine moderat positive Performance in dieser Risikokategorie. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere in der Gewinn- und Verlustrechnung fällt ebenfalls positiv aus. Der Risikobetrag des gesamten Marktpreisrisikos ist aufgrund einer Positionserhöhung im Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Immobilien- und Optionsrisiken sind wenig verändert. Das Währungsrisiko ist weiterhin nur geringfügig ausgeprägt. Die Gesamtbankrisikolimits für Marktpreisrisiken wurden eingehalten bzw. Limitüberschreitungen durch den Vorstand genehmigt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristig) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko in Form des Refinanzierungsrisikos ein Kapitalbetrag zugewiesen und eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Die Sparkasse ermittelt den potentiellen Mehraufwand für die Schließung der Refinanzierungslücke, welche das genutzte verursachungsgerechte Liquiditätskostenverrechnungssystem aufzeigt, der sich inklusive Renditeaufschlägen ergeben würde. Die Renditeaufschläge sind abgeleitet aus Renditeverläufen von Wertpapieren deutscher Emittenten, die während der Finanzkrise zeitweise als kritisch betrachtet wurden.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte in Anlehnung an die Kennzahlen der Liquiditätsverordnung und für die aufsichtliche Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) festgelegt. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien für den Betrachtungshorizont 1 Tag, 1 Woche sowie 1 Monat simuliert. Die in den definierten Stressfällen benötigte Liquidität muss durch freie Liquiditätsmittel gedeckt sein. Die Sparkasse hat ein verursachungsgerechtes Liquiditätskostenverrechnungssystem eingerichtet.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktentwicklung dotiert die Sparkasse das Pfanddepot bei der EZB mit nennenswerten Wertpapierbeständen. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Im Hinblick auf die

hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide. Für bestimmte ABS- Wertpapierbestände der Sparkasse ist nach unserer Marktbeobachtung weiterhin kein aktiver Markt vorhanden.

Wegen Fälligkeiten reduzierte sich das Hypothekendarlehenpfandbriefvolumen im Jahr 2017 geringfügig. Die Sparkasse hat ein pfandbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der Sparkasse sind Kundeneinlagen als Sicht-, Spar- oder Termineinlagen sowie in verbriefter Form als Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung bzw. Sparkassenbrief. Die Einlagenzuflüsse konzentrierten sich im Jahre 2017 auf Sichteinlagen und Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Seitens unserer Kunden sind diese Einlagen kurzfristig verfügbar. Im Interbanken-Geldmarkt operiert die Sparkasse je nach Liquiditätslage als Anleger oder Aufnehmer von Tages- und Termingeldern. Wichtigste Handelspartner sind deutsche Landesbanken und Sparkassen. Durch die hohe Dotierung des EZB-Pfanddepots steht der Sparkasse die Möglichkeit offen, an Offenmarktoperationen der EZB teilzunehmen. Die Sparkasse Krefeld ist eingebunden in den Liquiditätsverbund und das Institutssicherungssystem der S-Finanzgruppe. Unwiderrufliche Kreditzusagen (Geldhandelslinien) von Drittbanken werden nicht als Liquiditätsquellen genutzt.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse Krefeld ist geprägt durch einen sehr hohen Anteil der Kundeneinlagen. Die übrigen Refinanzierungsquellen besitzen ergänzenden Charakter.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand und der Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Das Liquiditätsrisiko hat im Zuge der Entwicklungen an den Finanzmärkten an Bedeutung zugenommen. Einlagenzuflüsse unserer Kunden konzentrierten sich auf für Kunden kurzfristig verfügbare Einlagenprodukte. Gravierende Veränderungen der Risikosituation bei der Sparkasse sind im Jahre 2017 jedoch nicht festzustellen. Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten bzw. Limitüberschreitungen durch den Vorstand genehmigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse unterlegt die operationellen Risiken mit einem Pauschallimit in Höhe des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages.

Neben einem jährlichen Risikobericht, der die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2017 weiterhin auf moderatem Niveau. Für das Risiko der Inanspruchnahme aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sowie für übrige erkennbare Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet bzw. eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3 vorgenommen.

Risiko aus Alternativen Investments

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt. Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahren.

Die Gesamtrisikoposition ist absolut gering und gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die Berichterstattung über das Risiko aus Alternativen Investments erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten bzw. Limitüberschreitungen durch den Vorstand genehmigt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert.

Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen weiterhin im Bereich der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken.

Die Risikowerte für das Marktpreisrisiko sind wegen Positionsänderungen im Zinsänderungs- und Aktienrisiko angestiegen. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2017 17,69 % (Vorjahr: 16,40 %). Die barwertige Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich gestiegen.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgeschirmt.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Gesamtbanklimite wurden eingehalten bzw. es wurden entsprechende Limitänderungen durch den Vorstand beschlossen. Wesentliche strategische Instrumente auf Gesamtbankebene zur Identifizierung von Geschäftschancen sind die Strategie- und Asset-Allocation-Prozesse. Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft.

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit einschließlich Kapitalplanung sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht, dessen Text in diesem Kapitel übernommen und ergänzt wurde. Im vorstehenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Sparkasse beschrieben und sind wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement enthalten. Dieses Kapitel des Offenlegungsberichtes stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im SpkG NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde mit Novellierung des Sparkassengesetzes von NRW im November 2008 gebildet. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2017 fünfmal zusammen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR						
Handelsbilanz zum 31.12.2017			Überleitung Mio. €	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert Mio. €			Hartes Kernkapital Mio. €	Zusätzliches Kernkapital Mio. €	Ergänzungs- kapital Mio. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	48,1	-	17,0 ¹⁾	-	-	31,1
10. Genusssrechtskapital	-	-	- ²⁾	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	323,8	-	53,3 ³⁾	270,5	-	-
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	-	-	- ⁴⁾	-	-	-
b) Kapitalrücklage	-	-	- ⁵⁾	-	-	-
c) Gew innrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	461,7	-	- ⁶⁾	461,7	-	-
cb) andere Rücklagen	-	-	- ⁷⁾	-	-	-
d) Bilanzgew inn	7,4	-	7,4 ⁸⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):				-	-	50,2
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):				-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):				-	0,3	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):				-	-	-
Vorsichtige Bew ertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				-	-	-
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):				-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):				-	-	72,4
				731,9	-	153,7

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

2) ...

3) Abzug der Zuführung (26.235,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Abzug des zweckgebundenen Betrages (27.056,8 TEUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung

4) ...

5) ...

6) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

7) ...

8) Abzug der Zuführung (7.425,8 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Krefeld hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- S-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen und sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter der Rubrik „Ihre Sparkasse/Investor Relations“ veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung nach Kundengruppen wurde vorgenommen, da überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden. Außerdem erfolgt eine Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 3,9 Mio. €. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungskategorie mit Eigenmitteln unterlegt.

Die Ausgestaltung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt für das Kreditrisiko den Standardansatz und erfüllt damit die Anforderungen der CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV. Die Institute haben demnach zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres eine Gesamtkapitalquote zu ermitteln. Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags. Dieser beinhaltet u.a. die risikogewichteten Positionswerte für die Adressenausfallrisiken, für Abwicklungsrisiken, für Marktrisikopositionen, für das operationelle Risiko, für die CVA-Charge, für Großkreditüberschreitungen des Handelsbuches und sonstige oder übergangsweise geltende risikogewichtete Positionswerte. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2017 überschritt mit 20,15 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert (8,0 %). Die Kernkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2017 lag bei 16,65 %. Damit ist die Basis für eine weitere Geschäftsausweitung gegeben.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht zusätzlich Vorsorge.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Daraus abgeleitet wird die Ausstattung mit Eigenmitteln als angemessen bewertet.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Krefeld keine Relevanz.

31.12.2017	Betrag
Mio. €	
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1
Öffentliche Stellen	1,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1,2
Unternehmen	106,6
Mengengeschäft	69,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	57,2
Ausgefallene Positionen	7,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,4
Verbriefungspositionen	5,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	41,6
Beteiligungspositionen	18,1
Sonstige Posten	6,6
Sonstige Posten	28,2
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Credit Value Adjustments (CVA)	
Standardmethode	0,2
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	29,8
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017	
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	4.394,8
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	0,8

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	5.478,3	-	-	-	55,9	-	266,6	-	5,7	272,3	0,86	-
Frankreich	95,8	-	-	-	-	-	6,2	-	-	6,2	0,02	-
Niederlande	29,6	-	-	-	-	-	7,5	-	-	7,5	0,02	-
Italien	39,1	-	-	-	-	-	2,4	-	-	2,4	0,01	-
Irland	28,2	-	-	-	-	-	0,7	-	-	0,7	0,00	-
Dänemark	32,0	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,01	-
Griechenland	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Portugal	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Kanarische Inseln	46,8	-	-	-	-	-	18	-	-	18	0,01	-
Belgien	70,4	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
Luxemburg	23,3	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,01	-
Norwegen	67,2	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	2,00
Schweden	77,3	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,01	2,00
Finnland	27,3	-	-	-	-	-	0,7	-	-	0,7	0,00	-
Österreich	29,3	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-
Schweiz	25,1	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,01	-
San Marino	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Litauen	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Polen	2,0	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	-
Tschechische Republik	2,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,50
Slowakei	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,50
Ungarn	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Rumänien	0,2	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Ukraine	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Aserbaidschan	0,3	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-



31.12.2017 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (PB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (PB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kasachstan	10	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Kroatien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Kosovo	0,4	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Großbritannien	139,1	-	-	-	-	-	4,9	-	-	4,9	0,02	-
Guernsey	13	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Jersey	8,6	-	-	-	-	-	0,6	-	-	0,6	0,00	-
Marokko	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Ägypten	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Nigeria	0,2	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Südafrika	0,5	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Vereinigte Staaten	105,4	-	-	-	-	-	6,4	-	-	6,4	0,02	-
Kanada	3,4	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	-
Mexiko	8,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	0,00	-
Bermuda	0,6	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Costa Rica	0,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Kaimaninseln	5,1	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	-
Britische Jungferninseln	2,0	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Kolumbien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Brasilien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Chile	0,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Argentinien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Israel	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Jordanien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Oman	0,8	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Thailand	0,9	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Indonesien	1,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Singapur	0,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Philippinen	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
China	0,9	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Republik Korea	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Japan	1,9	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
Hongkong	0,3	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	125
Australien	5,6	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	-
Neuseeland	0,5	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Summe	6.564,3	-	-	-	55,9	-	309,7	-	5,7	315,4	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten)

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2017 in Höhe von 10.109,2 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 Mio. €	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	243,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	955,1
Öffentliche Stellen	184,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6
Internationale Organisationen	52,4
Institute	1.292,1
Unternehmen	1.586,9
Mengengeschäft	2.044,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.240,7
Ausgefallene Positionen	77,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	664,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	627,6
Sonstige Posten	142,3
Gesamt	10.170,7

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. €			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,9	10,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	882,7	-	-
Öffentliche Stellen	190,5	10,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	55,6
Internationale Organisationen	-	-	52,4
Institute	1.142,6	25,1	0,6
Unternehmen	1.577,0	30,8	8,2
Mengengeschäft	2.050,1	9,9	4,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.182,5	36,7	2,9
Ausgefallene Positionen	78,0	0,2	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,5	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	244,7	482,3	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	645,4	-	-
Sonstige Posten	157,6	-	-
Gesamt	9.379,5	605,1	124,6

Tabellen: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Berg- bau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Mio. €															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,9	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	873,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	-
Öffentliche Stellen	100,7	-	10,0	-	-	16,9	-	16,3	-	-	5,1	5,1	46,1	0,3	-
Multilaterale Entw icklungsbanken	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,4	-	-	-	-
Institute	1.163,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
Unternehmen	8,0	62,5	29,9	47,5	31,0	91,0	158,9	19,6	168,3	19,6	83,8	641,8	252,4	1,7	-
Davon: KMU	-	-	3,5	2,0	13,4	5,0	17,8	6,0	23,7	4,7	1,2	50,1	31,3	1,6	-
Mengengeschäft	-	-	-	1.329,2	39,9	7,9	105,0	98,1	152,8	21,1	14,4	68,4	221,9	6,2	-
Davon: KMU	-	-	-	0,1	39,9	7,9	105,0	98,1	152,8	21,1	14,4	68,4	221,9	6,2	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.577,3	14,5	2,2	47,1	86,9	80,7	11,9	25,9	139,0	236,0	0,6	-
Davon: KMU	-	-	-	3,1	13,7	2,2	46,6	83,8	80,2	11,9	25,3	77,6	216,8	0,6	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	21,5	3,9	5,1	13,3	3,9	10,9	1,6	0,5	5,0	12,5	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	726,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	645,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	157,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.439,0	707,9	923,1	2.975,5	89,3	123,1	324,3	225,8	412,7	54,2	187,2	859,8	768,9	18,4	-

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 Mio. €	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226,9	-	10,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125,1	325,3	432,3
Öffentliche Stellen	24,2	70,1	106,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	45,6	10,0
Internationale Organisationen	-	25,0	27,4
Institute	600,6	321,1	246,6
Unternehmen	387,9	175,5	1.052,6
Mengengeschäft	746,3	160,8	1.157,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	69,0	131,8	2.021,3
Ausgefallene Positionen	24,6	11,0	42,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,2	0,1	0,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	49,1	431,8	246,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	645,4	-	-
Sonstige Posten	157,6	-	-
Gesamt	3.057,9	1.698,1	5.353,2

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch

Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 und des Weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 1,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,5 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,5 Mio. €.

Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der pauschalen Ermittlung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand nicht bestimmten Branchen bzw. geografischen Gebieten zugeordnet. Eine Aufteilung der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie von

Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. €								
Banken	-	-		-				-
Öffentliche Haushalte	-	-		-				-
Privatpersonen	16,7	6,9		-				11,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	65,1	35,9		0,5				20,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,9	0,8		-				0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,1	0,9		-				3,4
Verarbeitendes Gewerbe	18,0	8,1		0,3				2,1
Baugewerbe	6,4	4,0		-				1,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,3	4,6		-				6,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,5	0,7		-				0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,3		-				0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,9	2,3		-				2,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	19,3	14,2		0,2				3,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-				-
Sonstige	-	-		-				-
Gesamt	81,8	42,8	8,1	0,5	1,3	0,5	1,5	31,9

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. €					
Deutschland	81,2	42,4		0,5	31,9
EWR	0,6	0,4		-	-
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	81,8	42,8	8,1	0,5	31,9

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Mio. €						
Einzelwertberichtigungen ¹⁾	52,4	10,7	8,7	11,6	-	42,8
Rückstellungen	0,4	0,3	0,2	-	-	0,5
Pauschalwertberichtigungen	8,9	-	0,8	-	-	8,1
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	61,7	11,0	9,7	11,6	-	51,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	48,0					50,2

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Auf Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) wird derzeit nicht zurückgegriffen.

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service (externe Ratings).

31.12.2017 Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Internationale Organisationen	x	x
Institute	x	x
Unternehmen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
OGA	-	-
Sonstige Posten	-	-

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den

Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2017													
Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	237,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	832,6	-	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	100,6	-	81,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.092,8	-	74,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.396,4	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.354,9	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.184,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	33,0	43,0	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	101,0	576,2	49,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	43,8	16,5	585,2	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	19,0	-	16,1	-	15,8	-	1,8	-	-	3,1	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	205,2	-	8,4	-	-	-	-
Sonstige Posten	75,5	-	-	-	-	-	82,1	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.547,5	576,2	232,9	2.184,4	59,9	1.371,4	2.317,7	44,4	10,2	-	-	3,1	-

Tabelle: Risikopositionen je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung

31.12.2017													
Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	256,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	832,6	-	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	100,6	-	86,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.148,8	-	74,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.393,7	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft	-	-	-	-	-	1.282,4	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.179,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	32,8	42,3	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	101,0	576,2	49,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	43,8	16,5	585,1	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	19,0	-	16,1	-	15,8	-	1,8	-	-	3,1	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	205,2	-	8,4	-	-	-	-
Sonstige Posten	75,5	-	-	-	-	-	82,1	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.623,1	576,2	238,5	2.179,4	59,9	1.298,9	2.314,7	43,7	10,2	-	-	3,1	-

Tabelle: Risikopositionen je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Krefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Erwerb bestehender Anteile ist dem Erwerb neuer Anteile (aus Kapitalerhöhung oder Gründung) gleichzusetzen. Bei der Folgebewertung ist das Niederstwertprinzip zu beachten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert, während bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Wahlrecht eingeräumt wird (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB). Entfallen die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigung, so ist eine Wertaufholung zwingend (§ 280 Abs. 1 HGB). Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus sind unzulässig.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Sämtliche Positionen werden vorrangig aus strategischen Gründen und zweitrangig zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Mio. €		
Strategische Beteiligungen	164,8	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	164,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Funktionsbeteiligungen	1,8	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Kapitalbeteiligungen	63,2	- 10,4
davon börsengehandelte Positionen	10,0	- 10,4
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	53,2	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Gesamt	229,8	- 10,4

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2017	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Mio. €			
Gesamt	-	2,2	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Die Überwachung und Steuerung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung bzw. bei bestimmten Sicherheiten des Fachbereichs Zentrales Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:



Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Bausparguthaben

Gewährleistungen und Garantien: Bürgschaften inländische Kreditinstitute

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. €		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2,8	4,0
Mengengeschäft	16,3	52,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,6	0,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	19,7	56,4

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablauffiktionen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt. Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR mit 99,9 %-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr). Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	-182,4	48,7

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Wie bereits unter dem Punkt „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jede Gegenpartei wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Gegenparteienkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden. Eine Drohverlustrückstellung wurde in zwei Fällen gebildet.

Es erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit der weit überwiegenden Anzahl von Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Barsicherheiten im Rahmen sogenannter Collateral-Vereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Gegenparteienrisiken.

Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

31.12.2017	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Mio. €					
Zinsderivate	104,4	-	104,4	-	104,4
Währungsderivate	1,1	-	1,1	-	1,1
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	105,5	-	105,5	-	105,5

Hinweis: Die Darstellung erfolgt ohne anteilige Zinsen.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die gesamte Gegenparteiausfallrisikoposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 153,1 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Verwendung der Kreditderivate

Per 31.12.2017 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Hypothekendarlehen), Weiterleitungsdarlehen und besicherten derivativen Geschäften.

Für die Emission von Hypothekendarlehen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in die Deckungsmasse eingestellt. Die Darlehensgläubiger sind durch die Deckungsmasse abgesichert. Für die Deckungsmasse werden gesetzliche und darüber hinausgehende interne Überdeckungsanforderungen eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir den Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen ausgeweitet.

Die Sparkasse hat bei besicherten derivativen Geschäften aus denen belastete Vermögenswerte resultieren mit allen Gegenparteien Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das jeweilige Derivateportfolio wird eine Cash-Sicherheit in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios hinterlegt. Die Bewertung der Derivate-Portfolios erfolgt bankarbeitstüchtig. Bei Marktschwankungen wird die Cash-Sicherheit unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen angepasst.

In 2017 führten geänderte Vorgaben, welche insbesondere durch eine Abhängigkeit der Asset Encumbrance-Meldung (AE) zur neu eingeführten FINREP-Meldung (Financial Reporting) verursacht wurden, zu einer deutlichen Veränderung der Belastungsquote. Die Quote stieg durchschnittlich um 4,45 %-Punkte. Die Steigerung ist in der Hauptsache auf Verschiebungen bisher als unbelastet zu berücksichtigender Vermögenswerte, die seit Mitte 2017 als belastet auszuweisen sind (Wertpapierleihengeschäfte), zurückzuführen. Ein direkter Vergleich der Belastungsquote zum Vorjahreswert erscheint daher nicht sinnvoll.

Der Anteil (Medianwert) der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,35 %. Auch hier führte die neue Abhängigkeit zur FINREP-Meldung zu entsprechenden Verschiebungen (Vergleich Vorjahr: 10,1 %).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Mio. €				
Summe Vermögenswerte	1.632,2		6.695,8	
davon Aktieninstrumente	-	-	776,0	-
davon Schuldtitel	462,1	463,1	1.382,2	1.504,2
davon sonstige Vermögenswerte	3,4		174,6	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Mio. €		
Erhaltene Sicherheiten	-	47,2
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	47,2
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS ¹⁾	-	9,1

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Mio. €		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	853,5	1.204,4

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Das Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS). Des Weiteren sind verbrieft Forderungen an Unternehmen sowie CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration, Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Kennziffern gemäß den Vorschriften der Liquidity Coverage Ratio gem. CRR erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit - die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktionen - Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analysetools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln.

Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen (Nominalvolumen) um ca. 22 % zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 4,4 Mio. € sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

31.12.2017	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Mio. €	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	55,9
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	55,9

Tabelle: Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch

31.12.2017	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz
≤ 10%	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	19,0	0,3	-	-
> 20% ≤ 40%	-	-	-	-
> 40% ≤ 50%	16,1	0,6	-	-
> 50% ≤ 100%	15,8	1,3	-	-
> 100% ≤ 650%	-	-	1,8	0,3
1250%	0,6	0,6	2,6	2,6
Gesamt	51,5	2,8	4,4	2,9

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,1 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,3 %-Punkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein im Vergleich zur Gesamtrisikoposition (+1,7 %) stärker ausgebautes Kernkapital (+5,5 %).

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Leverage Ratio 31.12.2017 LRSum		
Zeile		anzusetzender Wert Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.336,4
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	153,1
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	82,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	268,6
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	182,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.023,0

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Leverage Ratio 31.12.2017 LRCom		Mio. €
Zeile		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.108,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,3)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.108,6
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	105,4
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	47,7
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	153,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	410,6
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition aus SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	82,1
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	492,7
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.292,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.023,4)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	268,6
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absätze 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	731,9
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9.023,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,11%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	"Ja=Transitional"
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)



Leverage Ratio 31.12.2017 LRSpl		Mio. €
Zeile		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.108,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuchs, davon:	8.108,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	711,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	880,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	83,1
EU-7	Institute	604,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.174,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.253,8
EU-10	Unternehmen	1.252,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	74,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.074,0

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

17 Anhang

Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gem. Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	461.719,1	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	270.459,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	732.178,1		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-206,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (j), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.



24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-51,5	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-257,6		0,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	731.920,5		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
35a*	<i>Andere Elemente des zusätzlichen Kernkapitals</i>	k.A.		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		0,0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-51,5		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-51,5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-51,5	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a*	<i>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	51,5	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	731.920,5		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.483,9	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	80.928,7	486 (4)	80.928,7
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31.Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	50.245,3	62 (c) und (d)	
50a*	<i>Andere Elemente des Ergänzungskapitals</i>	k.A.		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	153.657,9		80.928,7
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
56d*	<i>Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	k.A.	56 (e)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		0,0
58	Ergänzungskapital (T2)	153.657,9		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	885.578,4		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.394.797,7		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,65	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,65	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,15	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,27	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,15	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	41.336,7	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.415,9	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	149.385,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	50.245,3	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	80.928,7	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.579,2	484 (5), 486 (4) und (5)